

Grundkenntnisse in der zweiten Fremdsprache:

Grundsätzlich muss jede/r Studierende Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachweisen. (Die erste Fremdsprache ist Englisch.) An unserer Schule werden als zweite Fremdsprachen [Französisch](#), [Spanisch](#) und [Latein](#) angeboten.

Grundkenntnisse im oben genannte Sinne gelten als erworben, wenn

- mind. 12 Semesterwochenstunden in der 2. Fremdsprache besucht wurden und der letzte Kurs mit mind. 5 Punkten abgeschlossen wurde.
- an einem kontinuierlichen Unterricht in der 2. Fremdsprache von Klasse 7 bis 10 teilgenommen wurde.
- ein Volkshochschulzertifikat in einer anerkannten Fremdsprache erworben wurde.
- die Sprache des Herkunftslandes in aufsteigendem Unterricht von mindestens 5 Jahren betrieben und durch Zeugnisse (in deutscher Übersetzung durch beeidigte Dolmetscher) belegt ist. Die Anerkennung erfolgt entweder im Rahmen der Gleichstellung der Zeugnisse mit dem Hauptschulabschluss oder dem Mittleren Bildungsabschluss. Sie kann auch durch den Schulleiter/die Schulleiterin bei der Aufnahme oder spätestens bis zum Ende des Vorkurses festgestellt werden.
- spätestens am Ende des 2. Semesters der Qualifikationsphase eine Feststellungsprüfung bei der Zentralstelle Schulen für Erwachsene durchgeführt und bestanden wurde.

Studierende, die im Vorkurs und in der Einführungsphase keine 2. Fremdsprache belegt haben, sondern Deutsch als Zweitsprache, müssen die 12 Semesterwochenstunden in den ersten drei Semestern der Qualifikationsphase (3.-5. Semester) belegen und mit mindestens 5 Punkten abschließen.